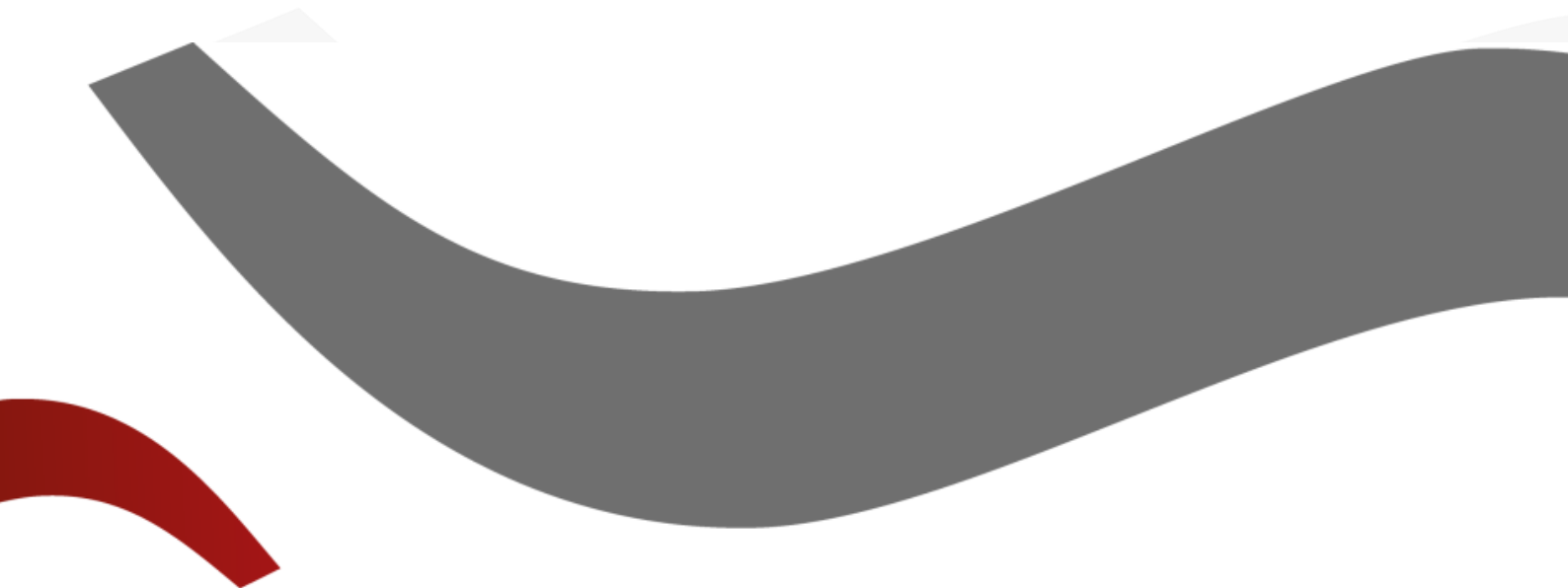


# ZUZUG, UMZUG, WEGZUG VON SCHWEIZERBÜRGER/INNEN

---



### Zuzug

Die Anmeldung in der Gemeinde Rüegsau muss persönlich **innerhalb von 14 Tagen** seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzuweisen:

- Heimatschein oder Heimatausweis
- Krankenkassennachweis (Police oder Karte)
- Familienbüchlein oder Geburtsscheine der Kinder. Wenn die Eltern geschieden sind, wird zusätzlich das Scheidungsurteil benötigt.
- ANIS-Ausweis des Hundes
- Bei minderjährigen Kindern, welche alleine in die Gemeinde zuziehen, Bestätigung des Vormundes.

### Umzug innerhalb der Gemeinde

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rüegsau ist **innerhalb von 14 Tagen** bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau zu melden. Dies hat entweder direkt am Schalter zu erfolgen oder über den Online-Schalter auf [www.ruegsau.ch](http://www.ruegsau.ch).

Folgende Angaben werden für die Erfassung des Umzugs benötigt:

- Alte Adresse
- Neue Adresse
- Umzugsdatum
- Wohnungsgrösse
- Lage der Wohnung (Bsp. 1. Stock, links)
- Vermieter
- Personen, die im selben Haushalt leben

### Wegzug

Die Abmeldung muss persönlich **bis spätestens am Tag des Wegzugs** bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau erfolgen. Dies hat entweder direkt am Schalter zu erfolgen oder über den Online-Schalter auf [www.ruegsau.ch](http://www.ruegsau.ch).

Damit der Heimatschein oder Heimatausweis ausgehändigt werden kann, wird der Niederlassungsausweis resp. der Aufenthaltsausweis benötigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Rüegsau.  
(034 460 70 70 | [gemeindeschreiberei@ruegsau.ch](mailto:gemeindeschreiberei@ruegsau.ch))